

Amtsblatt

für die Stadt Beelitz

Beelitzer Nachrichten

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Beelitz mit Informationsteil

5. Jahrgang

Beelitz, den 24. Mai 2006

Nr. 6

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

Seite 1: Beschlüsse der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Beelitz am 11.04.2006, 18.00 Uhr

Seite 2: Genehmigung der (18.) Bebauungsplanänderung Nr. 002 „Neues Wohngebiet mit Ortszentrum“ 2. Abschnitt – Teilbereich An der Ahornstraße - der Stadt Beelitz für den Ortsteil Fichtenwalde

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Stadt Beelitz

Beschlüsse der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Beelitz am 11.04.2006, 18.00 Uhr, im Ratssaal, Berliner Straße 202, Beelitz

1. Öffentlicher Teil

Abbruch des Bebauungsplanverfahrens „Quartier Virchowstraße“, OT Beelitz (Vorl.-Nr. 0029/06)

Beschluss-Nr. 450/25/06: Die Stadtverordnetenversammlung Beelitz beschließt den Abbruch des mit Aufstellungsbeschluss vom 15.03.2004 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens „Quartier Virchowstraße“ mit Planstand September 2004.

Da das Bebauungsplangebiet durch vorgezogene Bauvorhaben weitgehendst realisiert ist, ist von einem Selbstbindungsbeschluss abzusehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

**Bebauungsplan Nr. 2 A
„Gewerbegebiet Beelitz Süd“**

Hier: Billigung des Vorentwurfes und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB (Vorl.-Nr. 0026/06)

Beschluss-Nr. 451/25/06: Die Vorlage 26/06 zur Billigung des Vorentwurfes eines Bebauungsplanes wird zur Beratung an den Bauausschuss verwiesen.

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Beelitz Beelitzer Nachrichten
Herausgeber ist die Stadt Beelitz, vertreten durch den Bürgermeister: 14547 Beelitz, Berliner Str. 202, Tel. 033204-391-0, Fax: 033204-39135, e-mail: stadtverwaltung@beelitz.de. Internet: www.beelitz.de
Verantwortlich für den Inhalt: Thomas Wardin, Bürgermeister.

Das Amtsblatt (Auflage: 5.500 Expl.) erscheint in der Regel monatlich kostenlos für die Haushalte der Stadt Beelitz, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen. Kostenlose Exemplare für die Haushalte der Stadt, Einsicht in alte Ausgaben, Kopien, Kaufexemplare (0,50 Euro/Stück) und Abonnements in der Stadtverwaltung, Hauptamt. Für nicht gelieferte Zeitungen kann nur Ersatz eines Einzelexemplares im Rahmen der Auflagehöhe gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Satz: Dr. R. Seidel, Druck: Heimatblattverlag Ludwigsfelde

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Stellungnahme der Stadt zum Antrag der Fa. Bernd Reif auf Genehmigung einer Recyclinganlage im OT Schlunkendorf (Kiesgrube)

Hier: Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) (Vorl.-Nr. 0033/06)

Beschlussvorschlag: Die Vorlage wird in den Bau- und Raumordnungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 22 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.

Beschluss-Nr. 452/25/06: Die Beschlussfassung zur Vorlage 0033/06 erfolgt in heutiger Sitzung.

Beschluss-Nr. 453/25/06: Die Errichtung einer Recyclinganlage durch die Firma Reif aus Borne am Standort Schlunkendorf wird wegen der ungelösten Verkehrsprobleme abgelehnt. Der anliegenden Stellungnahme zum Vorhaben wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen.

„Beelitz wächst zusammen“ – Zwischenbericht der 1. Zukunftswerkstatt
Herr Ohligschläger berichtete kurz von der 1. Beelitzer Zukunftswerkstatt. Außer seinem zusammenfassenden Bericht soll fortlaufend weiter über die begonnenen neun konkreten Projekte informiert werden. Er erläuterte kurz Inhalt und Ziele dieser Projekte. Am 3.5.2006 soll ein „Nachbereitungstreffen“ stattfinden, zu dem dann die bisherigen Arbeitsergebnisse vorgestellt werden sollen.

Tag der Beelitzer Einheit (Vorl.-Nr. 0027/06)

Beschluss-Nr. 454/25/06: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz beschließt am ersten Septemberwochenende jeden Jahres den „Tag der Beelitzer Einheit“ in einem Beelitzer Orts- oder Gemeindeteil zu feiern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Informationen und Festlegungen zum

Barfußpfad (Vorl.-Nr. 0031/06)

Beschluss-Nr. 455/25/06: Der zweite Satz der Beschlussvorlage ist wie folgt zu ergänzen: „Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten der Umsetzung und Förderung sowie die Folgekosten dafür zu untersuchen.“

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, 1 Enthaltung.

Beschluss-Nr. 456/25/06: Der Errichtung eines Barfußpfades in Beelitz wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten der Umsetzung und Förderung sowie die Folgekosten dafür zu untersuchen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Hauptsatzung der Stadt Beelitz (Vorl.-Nr. 0017/06)

Beschluss-Nr. 457/25/06: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die der Sitzungsvorlage anliegende Hauptsatzung der Stadt Beelitz.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

Der Beschlussvorschlag ist abgelehnt, da nicht die erforderliche Mehrheit entsprechend Gemeindeordnung erreicht wurde.

2. Nichtöffentlicher Teil

Städtebaulicher Vertrag zum Zweck der Erschließung Wohngebiet Jahnstraße/Virchowstraße (0023/06)

Beschluss-Nr. 460/25/06: Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Grundstücksverkauf Gewerbegebiet Beelitz (Vorl.-Nr. 0022/06)

Beschluss-Nr. 461/25/06: Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, 10 Enthaltungen.

Grundstücksverkauf, Flur 7, Flurstück 231, OT Beelitz (Vorl.-Nr. 0024/06)

Beschluss-Nr. 462/25/06: Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Auftragsvergabe Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten, Kita Nürn-

bergstraße Haupthaus (Vorl.-Nr. 0028/06)

Beschluss-Nr. 463/25/06: Abstimmungs-ergebnis: 22 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, 1 Enthaltung.

Bahnübergänge Beelitz-Jüterbog**Bekanntmachung der Stadt Beelitz für den Ortsteil Fichtenwalde**

Genehmigung der (18.) Bebauungsplanänderung Nr. 002 „Neues Wohngebiet mit Ortszentrum“ 2. Abschnitt – Teilbereich An der Ahornstraße - der Stadt Beelitz für den Ortsteil Fichtenwalde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in Ihrer öffentlichen Sitzung am 20.02.2006 die (18.) Bebauungsplanänderung Nr. 002 „Neues Wohngebiet mit Ortszentrum“ 2. Abschnitt – Teilbereich An der Ahornstraße - der Stadt Beelitz für den Ortsteil Fichtenwalde als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst das Flurstück 1026 der Flur 4 in der Gemarkung Fichtenwalde. Er liegt an der Ahornstraße, Ecke Eichenstraße. Er ist in der nebenstehenden Übersichtskarte gekennzeichnet.

Die Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung ist vom Landkreis Potsdam-Mittelmark, als Höhere Verwaltungsbehörde, mit Schreiben vom 27.04.2006 mit Aktenzeichen 17/06 genehmigt worden.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die (18.) Bebauungsplanänderung Nr. 002 „Neues Wohngebiet mit Ortszentrum“ 2. Abschnitt – Teilbereich An der Ahornstraße - der Stadt Beelitz für den Ortsteil Fichtenwalde (in der Fassung vom Februar 2006) tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Die Bebauungsplanänderung wird einschließlich Begründung ab dieser Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz - Bauamt - während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf

(Vorl.-Nr. 0030/06)

Beschluss-Nr. 464/25/06: Abstimmungs-ergebnis: 20 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, 3 Enthaltungen.

Grundstücksverkauf zur Errichtung eines ALDI-Marktes (Vorl.-Nr.

Verlangen Auskunft erteilt. Dienststunden: montags, mittwochs und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr, dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Hinweis gemäß § 44 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB

Unbeachtlich werden

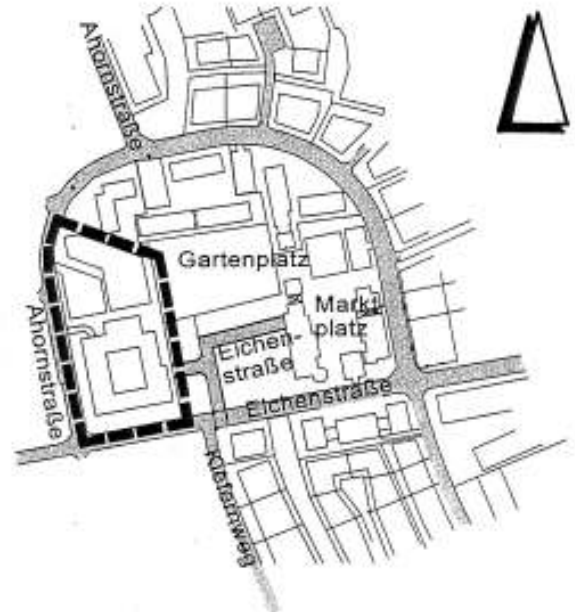
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- Beelitz, den 10.05.2006
gez. Thomas Wardin
Bürgermeister

0032/06)

- Aufhebung des Beschlusses Nr. 410/22/05 vom 07.11.2005 und Neufassung mit Flächenarrondierung
Beschluss-Nr. 465/25/06: Abstimmungs-ergebnis: einstimmig angenommen.

Bekanntmachungsanordnung

Die (18.) Bebauungsplanänderung Nr. 002 „Neues Wohngebiet mit Ortszen-



trum“ 2. Abschnitt – Teilbereich An der Ahornstraße - der Stadt Beelitz für den Ortsteil Fichtenwalde wurde am 10.05.2006 ausgefertigt. Das Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung wird im Amtsblatt für die Stadt Beelitz Nr. 6/06 vom 24.05.2006 bekannt gemacht. Die (18.) Bebauungsplanänderung ist ab dem Tag der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz - Bauamt - während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.
Beelitz, den 10.05.2006
gez. Thomas Wardin
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils**Ausbau der Poststraße**

und der Treuenbrietzener Straße 2. Bauabschnitt, 2. Teilabschnitt 2006
Nach der Fertigstellung der Arbeiten an der Poststraße von der Fließgasse bis zur Mühlenstraße im Jahre 2005 beginnen die Arbeiten zum 2. Teilabschnitt am 26.06.2006 nach Abschluss der Spargelsaison. Dieser Abschnitt umfasst den Bereich der Treuenbrietzener Straße von der Poststraße bis ca. 50 m südlich der Mauerstraße und soll bis zum 27.10.2006 fertig gestellt werden.

Die Maßnahme umfasst neben dem Neubau der Fahrbahn und der Gehwege auch die Auswechslung des Regenwasserkanals, die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage sowie die

Sanierung bzw. Auswechslung der Trink- und Schmutzwasserleitungen. Die Tiefbauarbeiten führt die Firma Frey aus Potsdam durch, die Bauleitung wird vom Ingenieurbüro I.B.S. aus Beelitz übernommen.

In diesem Zusammenhang wird noch einmal den Bürgern der Stadt Beelitz und besonders den Anliegern für das entgegengebrachte Verständnis und die gute Zusammenarbeit gedankt.
Falk Mallon, IBS

Information

zum Anschluss der Wilmersdorfer Straße in Fichtenwalde an die zentrale Kanalisation und zur Erhebung der Anschlussbeiträge gemäß Schmutzwasser-

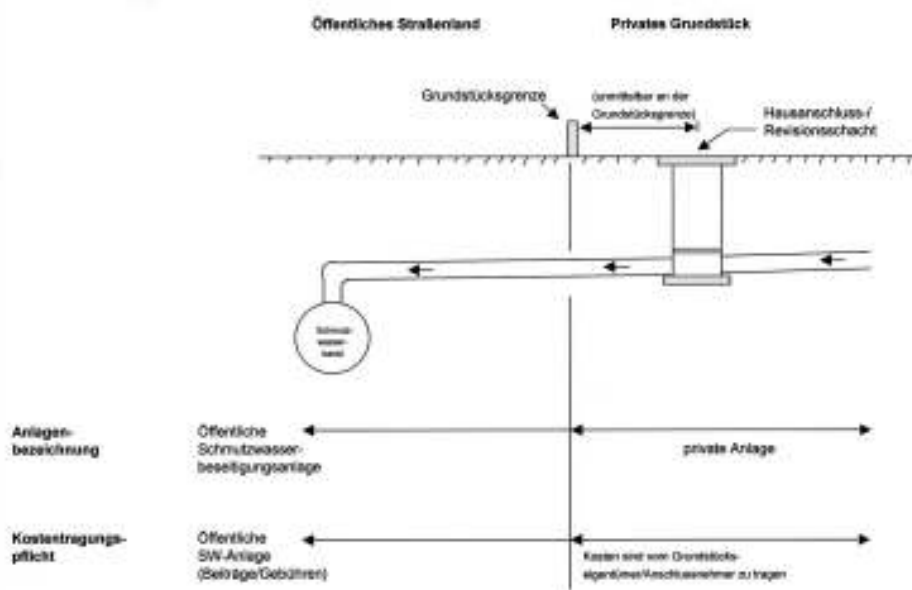
beitragsatzung des WAZ „Nieplitz“

Im Auftrage der Stadt Beelitz hat die Otto Hoffmann GmbH am 24.10.2005 mit den Arbeiten zur Erschließung der noch nicht an das zentrale Abwassernetz angeschlossenen Grundstücke in der Wilmerdorfer Straße in Fichtenwalde begonnen (2. Bauabschnitt Wilmerdorfer Straße). Der 2. Bauabschnitt Wilmerdorfer Straße ist in 2 Baulose aufgeteilt.

Baulos 1 betrifft folgende Grundstücke: Wilmerdorfer Straße Nr. 1 – 44, Tempelhofer Straße Nr. 1 – 10, Schöneberger Straße Nr. 1 - 16

Die Arbeiten am Los 1 werden gegenwärtig mit der Herstellung der Hausanschlussleitungen bis zu den jeweiligen

Darstellung Hausanschluss -Schmutzwasser-



Grundstücksgrenzen abgeschlossen. Die technische Abnahme der Anlagen ist für Juni 2006 vorgesehen. Die Beitragserhebung soll im Juli/August 2006 erfolgen. Baulos 2

Betrifft folgende Grundstücke: Wilmersdorfer Straße Nr. 67, 87, 115 – 154, Zehlendorfer Straße Nr. 1 – 6, Mittelstraße Nr. 50 – 58, Rummelsborner Weg Nr. 11 - 28 B und 30 - 32 A
Die Arbeiten am Los 2 wurden im Mai 2006 begonnen. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 3 Monaten gerechnet. Die Errichtung der privaten Hausanschlüsse kann voraussichtlich im IV. Quartal 2006 erfolgen. Es ist vorgesehen, gem. § 8 der Schmutzwasserbeitragsatzung des WAZ „Nieplitz“ Vorauszahlungen auf die künftige Beitragsschuld in Höhe von 60 % des Beitrages zu erheben. Die Vorauszahlungsbescheide werden im Juni bzw. Juli 2006 an die Beitragspflichtigen ergehen. Die Vorauszahlung wird auf den Beitrag angerechnet. Die Beitragsbescheide werden dann voraussichtlich im 1. Quartal 2007 an die Beitragspflichtigen ergehen.

Zur Herstellung des Hausanschlusses und zur Beitragserhebung ergeben sich folgende Hinweise und Erläuterungen:

Herstellung des (privaten) Hausanschlusses

Über die Herstellung des betriebsbereiten öffentlichen Anschlusses bis zur Grundstücksgrenze erhalten alle Grundstückseigentümer/Anschlussnehmer eine schriftliche Benachrichtigung. Hiermit verbunden ist die Aufforderung, das Grundstück gemäß § 4 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung des WAZ „Nieplitz“ an die öffentliche Anlage anzuschließen. Soweit auf dem Grundstück auf Dauer Schmutzwasser anfällt, sind die Grundstückseigentümer / Anschlussnehmer verpflichtet, den Anschluss an die öffentliche Anlage innerhalb von 3 Monaten nach Zugang der Anschlussaufforderung herzustellen.

Der (private) Hausanschluss besteht aus der Verbindung des öffentlichen Kanals mit dem Revisionsschacht auf dem Grundstück, dem Revisionsschacht und der Hausanschlussleitung (siehe Skizze).

Nach betriebsfertiger Herstellung des Hausanschlusses erfolgt eine Abnahme der Anlage durch den WAZ „Nieplitz“. Hierfür ist mit dem Zweckverband ein Termin zu vereinbaren. Nach Abnahme der Anlage wird der Hausanschluss in Betrieb genommen, die bisher genutzte Grundstücksentwässerungsanlage (abflusslose Sammelgrube) ist stillzulegen.

Beitragserhebung

Mit der betriebsfertigen Herstellung der zentralen leitungsgebundenen Schmutzwasserbeseitigungsanlage vor dem Grundstück entsteht die Beitragspflicht gem. § 7 der Schmutzwasserbeitragsatzung des WAZ „Nieplitz“. Alles Nähere hierzu regelt die Schmutzwasserbeitragsatzung des WAZ „Nieplitz“. Der Beitragssatz beträgt 2,38 €/m² Veranlagungsfläche. Die Veranlagungsfläche berechnet sich aus der Vervielfältigung der Grundstücksfläche mit dem Veranlagungsfaktor, wobei für das 1. Vollgeschoss der Veranlagungsfaktor 1,0 angesetzt wird.

Beispiel:

Grundstücksfläche: 1.000,00 m²

Eingeschossige Bebaubarkeit: Veranlagungsfaktor 1,0

Beitrag: 1.000,00 m² x 1,0 x 2,38 €/m² = 2.380,00 € Beitrag

Ansprechpartner

Ansprechpartner auf Seiten des Bauherrn (z.B. Fragen des Bauablaufes, technische Baudurchführung) ist Herr Trebuth vom Bauamt der Stadt Beelitz (Tel. 033204 39162).

Für alle anderen Fragen (z.B. Beitragserhebung, Abnahme des Hausanschlusses, Stilllegung der bisherigen Grundstücksentwässerungsanlage) stehen die Mitarbeiter des WAZ „Nieplitz“ (033204 4900) als Ansprechpartner zur Verfügung. Informationen (z.B. Satzungen, Antragsformulare etc.) können auch über das Internet unter der Adresse www.waz-nieplitz.de abgerufen werden.

Wasser- und Abwasserzweckverband „Nieplitz“

Dr. Karl-Heinz Brüggemann
Geschäftsführer

Arztbereitschaft

Der

Kassenärztliche Bereitschaftsdienst

für den Bereich Beelitz ist unter folgender einheitlicher Rufnummer zu erreichen: **01805/58 22 23 120**

Der Bereitschaftsdienst ist während der sprechstundenfreien Zeiten der Kassenärzte zu erreichen, also Montag, Dienstag und Donnerstag ab 19 Uhr, Mittwoch und Freitag ab 13 Uhr sowie Samstag, Sonn- und Feiertage ab 7 Uhr bis 7 Uhr des darauffolgenden Tages.

Für Notfälle und lebensbedrohliche Erkrankungen ist weiterhin der Notruf unter der Nummer 112 zuständig.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Notdienstbereich Beelitz/Caputh

27.05./28.05.2006-Beelitz-Sa. 09.00-11.00-So. 09.00-11.00-Dr. Umlawski- Tel. 42416

03.06./04.06.2006-Beelitz OT Fichtenwalde-Sa. 09.00-11.00-So. 09.00-11.00-ZA Bonneß-Tel. 033206/217999

05.06.2006-Beelitz OT Fichtenwalde-Mo. 09.00-11.00-ZA Bonneß-Tel. 033206/217999

10.06./11.06.2006-Beelitz-Sa. 09.00-11.00-So. 09.00-11.00-Dipl.-Stomat. Pasch- Tel. 33629



FREIWILLIGE FEUERWEHR BEELITZ



Einsatzbericht

Am 30.05.2006 um 23.59 Uhr ertönten die Funkmeldeempfänger der Feuerwehr Beelitz. Als die ersten Feuerwehrleute im Gerätehaus eintrafen, lautete das Stichwort der Leitstelle: "Brand klein, Strohballen am Zauchwitzer Kreisverkehr". Nur wenige Minuten nach der Alarmierung setzte sich das TLF 16/46 (Tanklöschfahrzeug) mit drei Kameraden in Richtung Einsatzstelle in Bewegung. Schon auf dem Anfahrtsweg zum Einsatzort konnte von der TLF-Besatzung ein weit sichtbarer Feuerschein wahrgenommen werden. Am Kreisverkehr angekommen bot sich folgendes Bild: Drei große Strohballen, die zu einer Figur zusammengestellt wurden, brannten lichtalo und stürzten in sich zusammen. Nachdem das LF 10/6 (Löschgruppenfahrzeug) von Beelitz am Einsatzort eintraf, kamen mehrere Kameraden der Feuerwehr Zauchwitz mit Feuerlöschern, Spaten und Forken zur Einsatzstelle gelaufen, da ihr Fahrzeug aufgrund technischer Defekte in eine Werkstatt musste. Zusammen mit den Zauchwitzer Kameraden wurden die Ballen auseinander gezogen, um ein schnelles Ablöschen zu gewährleisten. Einvernehmlich wurde entschieden, das Feuer mit der "One-Seven"-Schaumanlage zu bekämpfen, um somit nur einen Bruchteil (ca.1700 Liter) der sonst üblichen Wassermenge zu benutzen. Gegen 01.30 Uhr waren die Fahrzeuge der Feuerwehr Beelitz wieder auf Wache und die Kameraden konnten zu ihren Familien zurückkehren. Ein besonderes Lob geht an die Kameraden der Ortsfeuerwehr Zauchwitz, die trotz defekter Technik ihren Ort nicht im Stich lassen und spontan einen Weg fanden, um zu helfen!

Robert König
Ortsfeuerwehr Beelitz

Einsatzbericht von 1976

Am 10.Mai 1976 kam es im Raum Seddin zu einem Katastrophenwalbrand. Das Feuer wurde um 10:50 Uhr vom Feuerwachturm Wietkiekenberg (Ferch) gemeldet und konnte um 17:00 Uhr unter Kontrolle gebracht werden. Ausgangspunkt war die Bahnböschung an der Strecke der Reichsbahn Seddin – Belzig, nahe der Adlerbrücke bei Neuseddin. Eine haltende Lokomotive hat extrem viel Rauch – mit Funkenflug – ausgestoßen, in dessen Folge es zum Brand kommt. Der Brand zündete sowohl in der trockenen Streu als auch im Kronenbereich der 45 – 51 jährigen Kiefern. Vom Feuer vernichtet wurden 365,33 ha Wald. Die größte Länge der Brandfläche betrug 4750 m, die größte Breite 1500 m. Dem Feuer war eine lange Trockenperiode vorausgegangen. Die Eisenbahnlinie Beelitz – Potsdam Pirschheide und die Autobahn wurden gesperrt.

Der 10.Mai 1976 war der 26ste Tag mit der Waldbrandwarnstufe 4. Der Brand selbst war von starker Rauchentwicklung begleitet. In Windwirbeln erreichten die Flammen eine Höhe bis zu 70 Meter. Im Bereich des heutigen Dreieck Potsdams überwand das Feuer die Autobahn und kam 200 m vor der alten „Dorfstelle“ in Ferch zum stehen. Von diesem Brand wurden 4 Reviere der Oberförsterei Ferch betroffen (Fichtenwalde 136,72 ha, Seddin 106,33 ha, Flottstelle 61,30 ha, Mittelbusch 60,87 ha). Der Gesamtschaden des verbrannten Waldes wurde mit 1.771.532 DDR Mark angegeben. Die Löschkosten wurden mit etwa 60000 Mark eingeschätzt. Bei der Brandbekämpfung waren Feuerwehr, Volkspolizei, Zivilverteidigung, NVA, Sowjetische Armee und Bevölkerung mit etwa 3000 Personen im Einsatz. Den Einsatzkräften standen 28 Wehren, 5 Raupen, 3 Planierpanzer und etwa 20 Wassertransportfahrzeuge zur Verfügung.

Lassen wir uns den Katastrophenbrand vom 10.Mai 1976 zur Warnung dienen und sind wir uns besonders in den trockenen Sommermonaten bei Waldspaziergängen immer bewusst wie leicht ein Feuer entsteht und welche verheerenden Folgen es haben kann.

Aus: Chronik der Oberförsterei Kunersdorf, vom Dezember 1992 und Bericht der Freiwilligen Feuerwehr Ferch (Originaltext gekürzt durch die Feuerwehr Beelitz)

André Schulz
Ortsfeuerwehr Elsholz

Termine:

- Am 24. Juni 2006 findet ab 10 Uhr, auf dem Sportplatz, in der Bergstraße der jährliche Stadtpokalausscheid der Feuerwehr Beelitz, im Ortsteil Beelitz, mit den Jugend-, Frauen- und Männermannschaften statt.
- 1-3 September, 110 jähriges Gründungsjubiläum der Ortsfeuerwehr Beelitz mit Festprogramm auf der Festwiese, unter anderem Landeswertungsspiele der Musiktreibenden Züge der Feuerwehren des Landes Brandenburg sowie großer Technikschau. **Mehr Infos unter www.feuerwehr-beelitz.de**

Feuerwache Beelitz | Berliner Strasse 27 | 14547 Beelitz | Telefon 033204/ 35 9 03
Internet: <http://www.feuerwehr-beelitz.de>

Notruf 112